

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 80 (1990)

Artikel: Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580
Autor: Alther, Ernst W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580

Ernst W. Alther

Das Fragment

Diese aus der Vincent'schen Glasgemälde-Sammlung in Konstanz stammende Glasmalerei wurde von Johann Rudolf Rahn als Fragment entdeckt und im Jahre 1890 im Versteigerungskatalog der Sammlung erstmals beschrieben. Der Sammler Johann Nikolaus Vincent (1785–1865) hatte 1816 begonnen, seine Sammlung von insgesamt 600 Glasgemälden aufzubauen, zu einer Zeit, da die Glasmalerei wieder neu entdeckt wurde. In jenen Jahren gab es noch keine Restauratoren, die er und seine Erben übrigens Zeit ihres Lebens von sich fernhielten. 1890 lagen die Glasgemälde noch so vor, wie sie eingekauft worden waren. Auch die Fragmente wurden in der Sammlung Vincent als solche aufgehoben²⁸. Rahn hat die Goldacher Gerichtsscheibe wie folgt umschrieben:

Nr. 229. Fragment. Der untere Theil stellt eine Gerichtsszene dar; sie ist bezeichnet: «Ein Amā Schriber vnd gätz Ersam Gricht Zü Goldach. Anno Domini 1580.» Rings herum sind die Schilde der Gerichtsherren [Richter] angeordnet; ihre Namen sind folgende: Jochli Alther 4; Hensli Müller 5; Andareas Lindenman 6; Jacob Egger 9, Jacob Lener 10; Gebhart Rütiger 11, Tebis Suser 12; Hañs Giger 13; Jacob Reul ... Waibel.»
Monogramm .NW.

Im Vergleich zu dieser Umschreibung zeigt die uns heute vorliegende Photographie der als verschollen erklärten Scheibe nicht ein Fragment, sondern ein restauriertes Stück. Rahn sagt darüber:

Die Kunst [der heutigen Glasmaler] ist hoch entwickelt und man darf sie freudig beanspruchen, wenn unvollständige oder beschädigte Stücke wieder ausstellungsfähig gemacht werden sollen. Aber wie oft wird diese Hülfe doch zu ausgiebig gebraucht, in einer Weise, die weit mehr auf Augenweide, als auf die Befriedigung wissenschaftlicher Interessen berechnet erscheint.

Ich habe Glasgemälde gesehen, die ... durch eine zu weit gehende Restauration ihres historischen Werthes ganz beraubt worden sind.

Rahn beschrieb 5 Scheiben mit dem Monogramm NW, doch waren Name und Herkunft dieses Glasmalers damals noch unbekannt. Aufgrund von weiteren 16 Scheiben kam Johannes Egli²⁹, unter Einbezug der 5 Scheiben aus der Sammlung Vincent, im Jahre 1904 zum Schluss, dass das Monogramm NW auf *Niklaus Wirt*, einen der Wiler Glasmaler, zutrifft, der aus Weil der Stadt (an der Würm) stammte und von 1565 bis 1584 in Wil lebte und arbeitete. In Anlehnung an J. Rud. Rahn spricht auch Egli³⁰ bezüglich der Goldacher Gerichtsscheibe noch 1927 von einem Fragment. Name und Wappen des Gericht-Ammanns (1), des Gericht-Schreibers (2) und von 3 Richtern (3, 7 und 8) sowie das Kopfstück fehlten. Das Stück war mangelhaft; es wies in der Höhe nur 24,3, in der Breite 29,8 cm auf. Das auf der folgenden Seite stehende Bild zeigt, wie Rahn 1890 das Stück als Fragment sah und beschrieb²⁸.

Auffallend ist, dass Rahn zu den einzelnen Wappen keine Blasonierungen, sondern nur die Namen der dazugehörigen Richter in der Reihenfolge ihrer Bedeutung erwähnte. Der Ammann des Gerichts (1), dessen Schreiber (2) und der dritte Richter (3) wie auch Namen und Wappen der beiden Richter (7 und 8) im vorhandenen Fragment (unterer Teil der Scheibe) fehlen. Tatsächlich stossen auch die 5 Wappenschilde mit Abschattierungen (2, 5, 6, 9 und 13) bezüglich ihrer Echtheit auf Kritik, so dass sich die Frage stellt, ob von diesen Richtern im Fragment nur die Namen überliefert worden sind und die Wappen (wie im Falle von 7 und 8) ausgebrochen waren. Auch weist das Fragment sehr viele Flickstellen auf, doch sind sie schwierig zu identifizieren. Besonders am oberen Rand des Fragmentes, bei der Hauptbruchstelle, zeigt die photographische Aufnahme solche Flickstellen, wie auch verschiedene Notbleie zwischen Na-

Fragment der Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach, wie es im Jahre 1890 beschrieben worden ist. (Aus Photographie Nr. 29181, Schweiz. Landesmuseum, Zürich)

men und Wappen. Es wurde versucht, aus den Grautönen der Aufnahme die Farbgebungen abzuleiten, um nachstehend die Blasonierungen der überlieferten Wappen zu geben.

1, 2 und 3 fehlen

- 4 Jochli Alther In Silber eine schwarze Majuskel Z, rechts begleitet von schwarzem Ring
- 5 Hensli Müller In Silber ein schwarzer Schaft mit den Enden eines eingerollten Ankers
- 6 Andreas Lindenmann In Blau auf silbernem Dreieck eine grüne Linde mit fünf Blättern

7 fehlt

8 fehlt

- 9 Jacob Egger In Blau eine schwarze Hausmarke, eine verkehrte Majuskel N, die senkrecht mit der Linksschrägen in der Mitte durch eine Sprosse verbunden ist

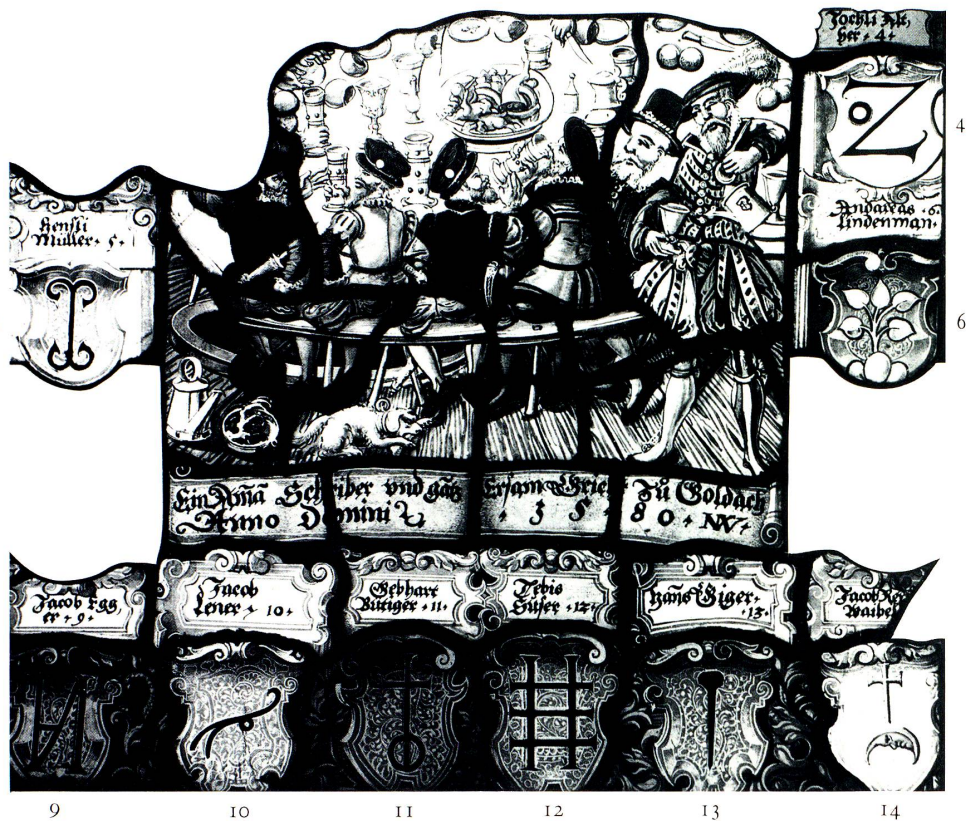
- 10 Jacob Le(h)ner In Gold eine schräglinke schwarze Achsbremse (Lehne)

- 11 Gebhart Bütiger (?) In Rot ein Hauszeichen, Ringfussende mit durchgehendem getatztem Hochkreuz

- 12 Tebis Suser In Blau ein Hauszeichen, zwei Schäfte überdeckt von drei Kreuzsprossen

- 13 Hans Giger In Blau ein schwarzer Hufnagel

- 14 Jacob Ren... Waibel In Silber ein gestürzter gesichteter goldener Mond mit aufgestecktem Hochkreuz



Auf Seite 18 wurde darauf verwiesen, dass unter den Ammännern des Gerichts in der Mehrzahl als Lehenträger der Abtei Vertreter aus Familien gewählt wurden, die auf den besten Höfen der Terrasse von Untergoldach sassen. Seltener kamen für das Ammannamt Obergoldacher Familien zum Zug. Und aus der Hauptmannschaft Untereggen stammten von 1463 bis 1798 nur drei Ammänner. Um so mehr mussten unter den Richtern Vertreter aus Obergoldach und Untereggen berücksichtigt werden.

Die auf diesem Fragment erwähnten Familiennamen bestätigen diese Annahme. Jochli Alther (4), Jakob Lehner (10) und Tebis Suser (12) stammten aus Untereggen, Andreas Lindenmann (6) und Jacob Egger (9) aus Untergoldach und Hensli Müller (5) aus Obergoldach. Den Namen des Waibels interpretierte Rahn²⁸ als Jacob Reul... . Aus der heute vorliegenden Photographie des fragmentarischen Teiles der restaurierten Scheibe ist Jacob Ren... zu lesen, was nach aller Wahrscheinlichkeit Renhas bedeutet; demnach hat im Jahre 1580 Untergoldach den Gerichtswaibel gestellt. Fraglich sind die Namen Gebhart Bütiger (11) und Hans Giger (13) als aus dem Gericht Goldach stammende Rich-

ter (?). Die Bütiger (Rahn las Rütiger) sind für jene Zeit in Goldach nicht nachweisbar. Nach dem Appenzeller Wappenbuch³¹ ist eine Familie Pütiger – jedoch ohne Wappenangabe – aktenkundig. Ebensovienig nachzuweisen sind für jene Zeit in Goldach die Giger. Wie bereits auf Seite 48 erwähnt, rufen die Wappen der Richter 5, 6, 9 und jenes des Waibels – vor allem der Abschattierungen wegen – nach Kritik; ihre Echtheit ist fraglich. Es stellt sich auch die Frage, ob die Wappen später eingesetzt wurden und mit den ihnen zugeordneten Familien nicht übereinstimmen.

Zusammenfassung

Die im Jahre 1890 nur noch als Fragment vorhandene Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach wurde 1580 von dem aus Weil a.d. Würm (Weil der Stadt) stammenden Niklaus Wirt geschaffen. Zwischen 1578 und 1580 verfertigte dieser Wiler Glasmaler einen Zyklus von fünf weiteren Scheiben – u.a. der Kirchhöri zu Goldach³⁰ –, die vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen aus dem Pfarrhause von Goldach für das Historische Museum erworben wurden. Unter solchen Umständen war klar, dass auch Ammann und Richter des Gerichts Goldach 1580 ebenfalls einen Auftrag für eine Wappenscheibe erteilten.

Überholung und Ergänzung des Fragmentes durch einen Restaurator zwischen 1927 und 1932 haben seinen Wert stark beeinträchtigt. Die vorliegende Arbeit über die Goldacher Gerichtsammänner von 1463 bis 1798 sowie der Gemeindammänner von 1826 bis heute zeigt, dass viele der ergänzten Namen und Wappen der Richter, insbesondere des Gerichtsammanns, einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

Einen Gerichtsamman des Namens Jörg Schriber gab es in Goldach zu jener Zeit nicht. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, dass ein Vertreter einer seit 1415 in Berneck bezeugten Familie Schreiber (Schriber) in Goldach die Ammannwürde erhalten hätte. 1580 siegelte tatsächlich ein Corliban Schriber⁴⁰ als Ammann des Abtes von St.Gallen in Berneck, doch stimmt dessen Schildbild im Siegel mit dem auf der Wappenscheibe von Goldach gegebenen Bild nicht überein.

Von 1564 bis 1580 war Ulrich Brager von Untergoldach Ammann des Goldacher Gerichts. Ihm folgte Heinrich Brager, der 1588 durch Heinrich Egger (1588–1596) abgelöst wurde. Die eingefügte Ergänzung ist historisch nicht belegbar. Ferner weist die Scheibe Familiennamen auf, die in jener Zeit in Goldach nicht bekannt waren, wie Arnold, Büttiger, Mües und Studer. Schliesslich sind auch die mit der Restaurierung eingefügten Familienwappen in vielen Fällen fraglich.

QUELLEN UND LITERATUR

- 28 J. Rudolf RAHN, Die Schweizerischen Glasgemälde in der Vincent'schen Sammlung in Constanz, Leipzig 1890, 179–182, 218
- 29 Johannes EGLI, Die Glasgemälde des Monogrammistens NW im Historischen Museum zu St.Gallen, St.Gallen 1904
- 30 –, Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, 67. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1927, 30
- 31 Paul BÖSCH, Die alte Glasmalerei in St.Gallen, 96. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1956, 37
- 32 R. BOSCH, Die Gemeindscheibe von Bettenwil bei Sarmensdorf «Ein ganntze Gmeind Zuo Bett Wil, Anno Domini 1561». Heimatkunde aus dem Seetal, 1945
- 33 H. LEHMANN, Die Glasgemälde im Gemeindehaus zu Unter-Stammheim, Zürich 1931 (Foto SLM 10757)
- 34 Johannes EGLI, Gerichtsscheibe des Hofes Tablat 1597, in: Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, a.a.O. 1927, pp. 40–45
- 35 –, Rundscheibe des Gerichts zu Peterzell 1617, in: Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen, a.a.O. 1927, pp. 57–59
- 36 Schweizerisches Landesmuseum Zürich, 1934, Fotonegativ No 29181
- 37 Paul BÖSCH, Die alte Glasmalerei in St.Gallen, 96. Neujahrsblatt. Die Wiler Glasmaler und ihr Werk, 89. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Wil 1949, 37
- 38 Walter MÜLLER, Die Müller von Goldach, Zürich 1954, 25/26 und 1973, 33/34
- 39 Josef RECK, Gerichtsscheibe von Goldach, in: 500 Jahre Goldach, Goldach 1964, 166/167
- 40 J. DRITTENBASS, Das Rheintal, St.Gallen 1943 (Corliban Schreiber, 1580 Ammann des Abtes von St.Gallen in Berneck), 252